

Aufsätze.

Zuständigkeitsfragen für die Erledigung anhängiger bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten im Falle der Verkleinerung eines lediglich eine politische Gemeinde umfassenden Amtsgerichtsbezirks.

Ein Beitrag zur Berliner Gerichtsorganisation.

Von

Gerichtsassessor Dr. ERNST v. HÖLSEN in Berlin.

Das Weichbild der politischen Gemeinde Berlin d. h. der Stadtkreis Berlin bildet z. Z. den Bezirk des Amtsgerichts I in Berlin. Durch das gemäss der königlichen Verordnung vom 7. November 1904 (G.S. S. 281) am 1. Juni 1906 in Kraft tretende Gesetz betreffend die Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung vom 15. September 1899 (G.S. S. 391) werden in Berlin und seinen Vororten mehrere neue Amtsgerichte errichtet und einigen derselben z. B. dem neuen Amtsgericht „Berlin-Schöneberg“ unter Abtrennung von dem Amtsgericht I in Berlin einzelne Teile des Stadtkreises Berlin zugelegt. Das Amtsgericht I in Berlin erhält die Bezeichnung „Berlin-Mitte“. Hier